



CDU Fraktion im Rat der Stadt Bornheim
 2. stellv. Vorsitzender: Sebastian Kuhl
 Hordorfer Weg 120
 53332 Bornheim
 Telefon: 02222/92 99 152
bornheim@gmx.de
www.cdu-bornheim.de

An den Vorsitzenden
 des Betriebsausschusses
 Herrn Rainer Züge
 Rathausstraße 2
 53332 Bornheim

E 01/02/11

Bornheim, 24.01.2011

Drohende Wassergebührenerhöhung durch neues Wasserentnahmeentgelt der Landesregierung

Sehr geehrter Herr Züge,

ich bitte nachfolgenden Anfrage für die Tagesordnung des nächsten BA vorzusehen.

Sachverhalt:

Zum Jahresanfang 2011 plant die Landesregierung eine Neuerung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes. Danach soll die von der alten Landesregierung beschlossene Abschaffung des Wasserentnahmeentgelts gestoppt und gleichzeitig das Entgelt erhöht werden.

Auswirkungen der geplanten Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes für private Haushalte		
	Bisher	NEU*
1. Januar 2011	3,60 Cent / m ³	5,00 Cent / m ³
1. Januar 2012	3,15 Cent / m ³	5,00 Cent / m ³
1. Januar 2013	2,70 Cent / m ³	5,00 Cent / m ³
1. Januar 2014	2,25 Cent / m ³	5,00 Cent / m ³
1. Januar 2015	1,80 Cent / m ³	5,00 Cent / m ³
1. Januar 2016	1,35 Cent / m ³	5,00 Cent / m ³
1. Januar 2017	0,90 Cent / m ³	5,00 Cent / m ³
1. Januar 2018	0,45 Cent / m ³	5,00 Cent / m ³
1. Januar 2019	0,00 Cent / m ³	5,00 Cent / m ³

* Weitere Steigerungen sind zukünftig möglich.

Dieses zusätzliche Wasserentnahmeentgelt bedeuten für das Wasserwerk der Stadt Bornheim zusätzliche Aufwendungen. Diese Aufwendungen muss das Wasserwerk an die Bürger in Form von höheren Wassergebühren weiterreichen.

Anfrage:

1. Wie hoch wären die zusätzlichen finanziellen Belastungen in 2011 und kumuliert in den Folgejahren bis 2019 für das Wasserwerk Bornheim?
2. Welche Auswirkungen hat dies auf die Wassergebühren in Bornheim?
3. Wäre bei Verabschiedung des Gesetzes eine nachträgliche Anpassung des Wirtschaftsplanes 2011 mit ggf. neuen Wassergebühren notwendig?

gez.

Hans-Dieter Wirtz

gez.

Sebastian Kuhl